

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 00	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 25.04.2017	78	2017

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	19.5.2017	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	7.6.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt						

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	
Gefertigt: 10.1 gez. Heinrich	Beteiligt: 10	I gez. Herzog	Landrat  gez. Radeck		

### Betreff:

Einführung eines Ratsinformationssystems

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung eines Ratsinformationssystems ab September 2018. Der Landrat wird beauftragt, erforderliche Hard- und Software bzw. Lizenzen zu beschaffen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 78	Jahr 2017

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Ein Ratsinformationssystem ist eine digitale Plattform zur Information und Kommunikation zwischen Verwaltung, Gremienmitgliedern und Öffentlichkeit (Presse, Bürgerinnen und Bürger) in Bezug auf die Inhalte des kommunalen Sitzungsdienstes. Das System umfasst u. a. die Bearbeitung und Verarbeitung von Beschlussvorlagen, Anträgen, Anfragen und Sitzungsniederschriften, die Terminverwaltung sowie Informationen über die verschiedenen Ausschüsse. Alle Informationen sind im Ratsinformationssystem jederzeit vollständig, übersichtlich, aktuell und miteinander vernetzt digital verfügbar.

10 Mit einem Ratsinformationssystem wird zunächst der gesamte interne Sitzungsdienst einer Verwaltung effizient organisiert. Alle Prozesse und Dokumente müssen hierbei an die Bedürfnisse der Verwaltung angepasst werden.

15 Wichtiges Entscheidungskriterium bei einer Beschaffung ist daher die Anpassungsfähigkeit der Software an ganz unterschiedliche Abläufe, wie zum Beispiel die zentrale bzw. dezentrale Vorlagenerstellung. Alle internen Abläufe, darunter auch die Betreuung der Fachausschüsse in den Geschäftsbereichen, werden dann im Rahmen der Einführung kritisch betrachtet, ggf. neu strukturiert und anschließend durch individuell anpassbare Workflows automatisiert.

20 Die Einführung des Ratsinformationssystems beim Landkreis Helmstedt wird nach einem zustimmenden Grundsatzbeschluss des Kreistages wegen der Komplexität der Abläufe und der Vielfalt der Beteiligten in einem mehrstufigen Prozess erfolgen. Die Einführung für die Verwaltung erfolgt hierbei im ersten Schritt und wird einschließlich eines erforderlichen rechtssicheren Probetriebs nach erfolgter Ausschreibung und Auswahl eines Produktes (Anfang 2018) mindestens 6 Monate in Anspruch nehmen.

30 1. Einführung des Ratsinformationssystems in der Verwaltung

Folgende Arbeitsschritte sind hierfür nach dem Grundsatzbeschluss zur Einführung des Systems u. a. erforderlich:

35 1.1. Auswahl, Erwerb und Einrichtung des Ratsinformationssystems:

- a) Ausschreibung, Auswahl und anschließend technische Installation
- b) Anpassung des Layouts für Vorlagen, Einladungen, Protokolle usw.
- c) Ausrichtung der Vorlagen auf diverse Sonderfälle (z. B. Bauplan-Anlagen)
- d) Klärung des Umfangs der Internet-Veröffentlichung von Vorlagen, Anträgen, Anfragen, Protokollen usw.
- e) Einrichtung der Ordnerstruktur für ein Dokumentenmanagement
- f) Klärung der Zugriffsrechte auf die Dokumente (Rechteverwaltung)
  - für die Verwaltung: z. B. Zugang zu Vorlagen für alle Beschäftigten oder Zugang nur für ausgewählten Personenkreis (Personalvorlagen u. a.)

45

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 78	Jahr 2017

- für die Politik: z. B. Zugang zu Protokollen für alle Gremienmitglieder oder nur für eingeschränkten Personenkreis (nichtöffentliche Sitzungen u. a.)
- g) technische Einrichtung der Zugriffsrechte gemäß Rechteverwaltung
- 50 h) Abstimmung der neuen Geschäftsprozesse mit allen Beteiligten, Klärung von Aufgaben, Funktionen und Schnittstellen:
- alle Geschäftsbereiche, Referate und Betriebe (Erstellung Vorlagen, Protokollführung, Beschlusskontrolle u.s.w.)
  - Vorzimmer des Landrates
  - 55 • Geschäftsbereich Personal und Organisation (Zentraler Sitzungsdienst, Satzungen usw.)
  - IT-Abteilung
- i) schriftliche Dokumentation und Inkraftsetzung der neuen Geschäftsprozesse (Hausverfügung u.ä.)
- 60 1.2. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (Zulassung der elektronischen Sitzungseinladung)
- 65 1.3. Schulung aller Anwender/innen
- 1.4. Probetrieb des Ratsinformationssystems parallel zur bisherigen Variante für mindestens zwei vollständige Sitzungsfolgen (FA, KA, KT) zwecks
- Prüfung der RIS-Funktionsfähigkeit in allen Arbeitsschritten
  - Erfahrungsgewinn für die Verwaltung, Möglichkeit der Behebung etwaiger Anfangsschwierigkeiten
  - 70 • Erfahrungsgewinn für die Politik (bereits Zugriff auf digitale Vorlagen über das Internet, Recherchefunktion, Archiv usw.)

75 Nach Abschluss dieser Vorbereitungsarbeiten könnte nach der Sommerpause 2018 der probeweise Betrieb des Ratsinformationssystems starten. Sämtliche oben genannten Nutzungsmöglichkeiten des Systems wären dann für alle Nutzer unter [www.helmstedt.de](http://www.helmstedt.de) in der Rubrik Sitzungstermine jederzeit über das Internet zugänglich.

## 80 2. Öffentlichkeit

Durch eine Integration in den Internetauftritt des Landkreises sind auch automatisch die Recherche über aktuelle Sitzungsunterlagen und Beschlüsse sowie der Zugriff auf den aktuellen Sitzungskalender und Einladungen zu Sitzungen unter [www.helmstedt.de](http://www.helmstedt.de) in der Rubrik Sitzungstermine jederzeit über das Internet für Bürgerinnen und Bürger möglich.

85

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 78	Jahr 2017

3. Papierloser Kreistag

90 Erst nach Umsetzung der oben beschriebenen Möglichkeiten der internen Nutzung besteht mit dem Ratsinformationssystem die Möglichkeit, die Gremienarbeit mit dem Einsatz von Tablet-PCs (z.B. iPad) und einer Sitzungs-App papierlos zu gestalten.

95 Mit Hilfe der App können - zusätzlich zu den bereits sehr umfangreichen Nutzungsmöglichkeiten via Internet - verschiedene Komfortfunktionen über das Tablet genutzt werden (z. B. Text-Unterstreichen, Markierungen, Notizen usw.). Hierfür müssen ausreichend Endgeräte zur Verfügung und die technische Betreuung sichergestellt werden.

100 4. IST-Zustand beim Landkreis Helmstedt

Die Sitzungsvorlagen werden dezentral erstellt, per E-Mail abgestimmt und freigegeben. Die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen (Erstellung der Tagesordnung und Niederschrift) erfolgen ebenfalls nach diesem System. Alle Dokumente werden ausgedruckt und in Papierform per Post an die Abgeordneten versandt. Parallel dazu werden von allen Vorlagen pdf-Dokumente erstellt und im zentralen Sitzungsdienst (Abt. 10.1) gespeichert. Die pdf-Dokumente sind für alle Nutzer unter [www.helmstedt.de](http://www.helmstedt.de) in der Rubrik Sitzungstermine jederzeit über das Internet zugänglich.

110 Beim Landkreis Helmstedt werden jährlich etwa 40 Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse vorbereitet (ohne Fraktions- und Sondersitzungen). Dies bedeutet ca. 125.000 Druck/Kopierseiten pro Jahr (ohne Pläne und großformatige Informationen).

115 Für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich bezogen auf ca. 40 Sitzungen pro Jahr folgende Kosten:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Jährliche Kosten 2015</b>	<b>Jährliche Kosten 2016</b>
Druck	125.000 Seiten = 925 EUR	100.000 Seiten = 740 EUR
Papierkosten	62.500 Blatt = 325 EUR	50.000 Seiten = 260 EUR
Portokosten	ca. 3.000 EUR	ca. 3.000 EUR
Personalkosten (Druck, Versand, Bote; 4 Std. x 20 EUR x 40 Sitzungen)	ca. 3.200 EUR	ca. 3.200 EUR
Summe	7.450 EUR	7.200 EUR
+ 20 Prozent Aufschlag	1.490 EUR	1.440 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>8.940 EUR</b>	<b>8.640 EUR</b>

120 Die Summe wird um 20 Prozent erhöht, da in der Aufstellung allgemeine Umlagekosten (Beschaffung, Verwaltung, Betreuung von Verträgen usw.) nicht berücksichtigt wurden. Ebenso wurden „versteckte“ Kosten (berichtigte Vorlagen, Ausfahrten von Unterlagen, Reparaturen der Technik, Rückbriefe, Nachsendungen usw.) nicht berücksichtigt.

125 **Jährlich ergibt sich somit für das derzeit angewendete Verfahren ein Aufwand von ca. 8.500 EUR bis 9.000 EUR.**

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 78	Jahr 2017

## 5. Kostenvergleich / mögliche Einsparungen

### 130 5.1 Zusätzliche Kosten durch die Einführung in der Verwaltung

Nach erster Prüfung mehrerer Ratsinformationssysteme im Hinblick auf die bestehenden Anforderungen (fachlich, technisch, Bedienungs- und Nutzerfreundlichkeit, Daten- und IT-Sicherheit usw.) belaufen sich die Kosten für die Beschaffung und Einrichtung

135 eines Ratsinformationssystems auf ca. 5.000 EUR (einmalige Anschaffungskosten, Einrichtung des Systems und Schulung) sowie jährlich ca. 3.500 EUR (Software-Pflege und ASP-Betrieb für gleichzeitig fünf Arbeitsplätze in der Verwaltung).

140 Alternativ besteht auch die Möglichkeit einer vollständig webbasierten Mietlösung, bei der alle Leistungen von einem Dienstleister betrieben und lediglich zur Nutzung bereitgestellt werden. Vorteil hierbei ist, dass sämtliche Aufwendungen für den IT-Betrieb entfallen und keine Anschaffungskosten sondern nur monatliche Nutzungsgebühren anfallen. Die Kosten für diesen Rundumservice belaufen sich auf ca. 800 EUR pro Monat,

145 9.600 EUR pro Jahr (bei einer Laufzeit von 60 Monaten).

Der Landkreis Helmstedt wird sich beide Betreibermodelle im Rahmen der Ausschreibung anbieten lassen, einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unterziehen und das von den Personalkosten her vertretbare Angebot annehmen.

150 Die erforderlichen Finanzmittel, entweder für die einmaligen Anschaffungs- und Einrichtungskosten, stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung, die jährlichen Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2018 einzustellen. Sollte die Entscheidung auf die Mietlösung hinauslaufen, müssen die jährlich benötigten Mittel bereitgestellt werden.

155 **Unabhängig von der Variante fallen zusätzlich zu den Kosten für die Einführung eines Ratsinformationssystems von ca. 9.000 EUR die ermittelten Druck- und Papierkosten von ca. 9.000 EUR pro Jahr trotzdem an.**

### 160 5.2 Zusätzliche Kosten bei Einführung der papierlosen Kreistagsarbeit

Die einmaligen Kosten eines iPads belaufen sich derzeit auf ca. 600 EUR pro Stück. Angesichts der hohen Anschaffungskosten würde den Kreistagsabgeordneten ein Tablet-PC auf Kosten der Kreisverwaltung nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt werden können, dass sie auf die weitere Belieferung mit Papier-Unterlagen für die Dauer der Wahlzeit und die Nutzung des Tablets verzichten. Die Überlassung der Geräte erfolgt nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung. Ein technischer Support durch die Kreisverwaltung über die Nutzung des Ratsinformationssystems hinaus wird nicht bereitgestellt.

170 Neben der Beschaffung und Pflege der Endgeräte ist die Einrichtung und Pflege der App ebenfalls mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese belaufen sich auf ca. 165 EUR monatlich, somit ca. 2.000 EUR pro Jahr.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 78	Jahr 2017

175 Kosten für die ggf. für den Betrieb der Endgeräte notwendigen Mobilfunkverträge sind  
noch nicht berücksichtigt. Jeder Nutzer bzw. jedes Endgerät kann mit einer „kleinen“  
Datenflatrate (1 GB) ausgestattet werden. Die Anbindung per Mobilfunk an das Internet  
180 bietet den Vorteil, dass die aktuellen Sitzungsunterlagen auch an anderen Orten als zu  
Hause oder im Sitzungsraum für die persönliche Vorbereitung der Abgeordneten oder in  
den Fraktionssitzungen zur Verfügung stehen. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca.  
10 EUR pro Endgerät pro Monat. Bei 50 Endgeräten erhöhen sich die monatlichen Auf-  
wendungen somit auf 500 EUR / Monat (6.000 EUR pro Jahr).

185 Unter Berücksichtigung einer Abschreibungsdauer von 5 Jahren belaufen sich die jähr-  
lichen Kosten bei Umsetzung der papierlosen Variante auf ca. 6.000 EUR für die End-  
geräte und 2.000 EUR für die App, ggf. müssen noch Mobilfunkverträge berücksichtigt  
werden (6.000 EUR). Insgesamt entstehen mit der Einführung des papierlosen Kreista-  
ges pro Jahr Mehrkosten i.H.v. ca. 14.000 EUR. Dieser Betrag wird um 20 % erhöht,  
da für die Administration, Beschaffung, Inventarisierung, Reparaturen und Pflege  
190 Personaleinsatz erforderlich sein wird.

**Jährlich ergibt sich somit zusätzlich zu den Kosten für die Einführung in der Ver-  
waltung bei Einführung des papierlosen Kreistages ein Aufwand von ca. 16.800  
EUR.**

195 Soweit der Kreistag den Schritt zur vollständig papierlosen Gremienarbeit gehen möch-  
te, müssen im Haushaltsplanentwurf 2018 verwaltungsseitig die Kosten für die Anschaf-  
fung von Tablets in Höhe von ca. 30.000 EUR (50 Stück) sowie die monatlichen Kosten  
für die App und die Mobilfunkverträge veranschlagt werden. Ob und in welchem Um-  
200 fang von diesen Mitteln Gebrauch gemacht werden soll, obliegt der Entscheidung des  
Kreistages.

6. Fazit

205 Die technische und organisatorische Umsetzung der digitalen papierlosen Kreistagsar-  
beit beim Landkreis Helmstedt ist realisierbar.

210 Für die Einführung eines Ratsinformationssystems sind sämtliche Prozesse des Sit-  
zungsdienstes innerhalb der Verwaltung auf den Prüfstand zu stellen und ggf. umzustel-  
len. Für die hierfür benötigte Software und deren Einrichtung, Wartung und Pflege fallen  
zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen Kosten von ca. 9.000 EUR jährlich an.

215 Mit der Übernahme einer solchen neuen Aufgabe geht auch weiterer Personalaufwand  
einher, der über den reinen sitzungsbezogenen Aufwand weit hinausgeht: dies umfasst  
insbesondere Fortbildungen zum Softwareeinsatz, Koordinierung der Einführung in der  
Verwaltung, Einrichten der Software im Hause, Schulungen der Mitarbeiter/innen, Ad-  
ministration, Lösung technischer Probleme etc..

220 Entsprechende Stellenanteile müssen im Stellenplan 2018 ebenfalls berücksichtigt wer-  
den.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 78	Jahr 2017

225 Finanzielle Einsparungen können mit der Einführung eines Ratsinformationssystems  
nicht realisiert werden. Die Kostenvorteile bei den Druckkosten sind nicht so erheblich,  
da diese durch das bestehende Druckkonzept bereits optimiert wurden. Die ermittelten  
Druck- und Papierkosten von ca. 8.500 EUR bis 9.000 EUR jährlich werden bei voll-  
ständiger Umsetzung der papierlosen Variante zwar eingespart, es entstehen aber Kos-  
ten für Hard- und Software i.H.v. ca. 25.800 EUR jährlich, zuzüglich der noch einzupla-  
nenden Personalkosten.

230